

Ausschreibung

Chorförderung 2021



LAND
SALZBURG

Mit der Ausschreibung „Chorförderung 2021“ will das Land Salzburg aus dem Bereich Kunstförderung Projekte von Salzburger Chören mit besonderer künstlerischer Qualität oder mit besonderer Nachhaltigkeit für die Salzburger Chorszene fördern.

Eine unabhängige Jury entscheidet, welche Projekte eine Förderung erhalten sollen. Der Förderungsbeitrag kann zwischen € 500,— bis 2.000,— Euro liegen.

Bewerbungsrichtlinien (Allgemeine Förderkriterien)

- Chöre mit Sitz im Bundesland Salzburg.
- Keine Berufschöre; die Chormitglieder dürfen am Projekt nichts verdienen.
- Die Aufführung hat in Salzburg zu erfolgen.
- Die finanzielle Notwendigkeit einer Förderung ist Voraussetzung (Förderwürdigkeit besteht, wenn das Projekt ohne finanzielle Unterstützung in dieser Form nicht realisierbar ist: Projekte, die aus dem laufenden Budget eines Chores nicht durchgeführt werden können.)
- Je nach tatsächlichem Bedarf kann eine Förderung von € 500,— bis max. € 2.000,— beantragt werden. Insbesondere können Kosten für künstlerische Leitung, Komposition, Solist/innen, Instrumentalist/innen und mit dem Projekt verbundener spezieller Sachaufwand wie Werbung, AKM etc. gefördert werden (siehe Kalkulationsvorlage anbei).
- Nicht gefördert werden: Chorreisen oder Tourneen, Gastveranstaltungen, Workshops oder Seminare, Benefizveranstaltungen und Jubiläen.
- Es darf sich um keine reinen Schulprojekte handeln, sondern um Projekte, die über die Schulstrukturen hinausgehen (also außerhalb des Unterrichts) und es muss öffentliche Aufführungen geben.
- Gemeinschaftsprojekte von Chören sind möglich.
- Pro Chor bzw. Chorgemeinschaft kann jeweils nur ein Projekt pro Jahr eingereicht werden.
- Die Realisierung der Projekte muss bis Mai 2022 erfolgen.

Inhaltliche Schwerpunkte, die alternativ vorliegen müssen

- Projekte mit besonderer künstlerischer Qualität
- Projekte mit besonderer Nachhaltigkeit für die Salzburger Chorszene
- zeitgenössisches Chorschaffen
- Raritäten aus der Chorliteratur
- Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit Komponist/innen

- neue innovative und ideenreiche Ansätze und Formate
- Jugendarbeit und Nachwuchsförderung, Produktionen mit und von jungen Leuten.
- Erreichen von neuen Publikumsschichten, Teilhabe am kulturellen Geschehen stärken.

Einreichunterlagen, vorzugsweise digital, postalisch Beilagen in vierfacher Ausführung

- Chorbiographie
- Projektbeschreibung
- Allgemeines Förderansuchen (siehe anbei)
- Einnahmen und Ausgaben Kalkulation siehe Vorlage

Berücksichtigt werden können nur Projekte mit vollständigen Einreichunterlagen.

Einreichtermin

bis 22. April 2021 (Einlangen im Amt)

Die gesamten Unterlagen sind unter dem Betreff „CHORFÖRDERUNG 2021“ vorzugsweise digital an:

Land Salzburg

Abteilung 2, Referat 2/04 Kultur und Wissenschaft
Gstättengasse 10, Postfach 527,5020 Salzburg
kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at

Die Entscheidung der Jury wird im Juni 2021 schriftlich mitgeteilt. Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt nach Verständigung.

Nach Abschluss der Produktion muss ein Nachweis über die zweckmäßige Verwendung der Förderung erbracht werden. Alle Informationen zu den erforderlichen Unterlagen werden mit der Förderzusage mitgeteilt

Nähere Auskünfte

Land Salzburg
Referat 2/04 Kultur und Wissenschaft
Dr. Daniela Weger, Tel.: 0662 8042-2729
E-Mail: daniela.weger@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/kultur/
kulturfoerderungen

An
Land Salzburg, Abteilung 2
Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Postfach 527
5010 Salzburg
E-Mail: kultur-bildung@salzburg.gv.at



**LAND
SALZBURG**

Kultur, Bildung,
Gesellschaft und Sport

Förderansuchen

Datum _____

1. Sparte

- | | | | |
|---|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst | <input type="checkbox"/> Film | <input type="checkbox"/> Kulturzentren/-initiativen |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Medien/Medienkunst | <input type="checkbox"/> Musik | <input type="checkbox"/> Soziokulturelles |
| <input type="checkbox"/> Kulturelles Erbe | <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Volkskultur | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

2. Angaben zur angesuchten Förderung

<input type="checkbox"/> Jahresförderung			<input type="checkbox"/> Projektförderung			<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Durchführungszeitraum			Geplante Gesamtausgaben			Höhe der angesuchten Förderung		
Fördergrund (genauer Projekttitle/Jahresprogramm etc.)								

3. Angaben zum/r Förderwerber/in

- | | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Privatperson | <input type="checkbox"/> Kleinunternehmer/in | <input type="checkbox"/> Unternehmen | <input type="checkbox"/> Verein | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| Gemeinnützigkeit: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | | |
| Vorsteuerabzugsberechtigung*: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | | |

Vor-, Nachname bei Privatperson/gesetzl., satzung- oder firmenmäßige Bezeichnung (Unternehmen, Verein, ...)			
Vertretungsbefugte Person (Vor- und Nachname) bei Firmen, Vereinen, Institutionen, ...			
Geburtsdatum (Privatperson)	ZVR-Nummer (Verein)	Firmenbuchnummer (Betriebe)	UID-Nummer/Ergänzungsregister
Anschrift			
Telefon/Fax		E-Mail	
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)			

* Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind bei Antragstellung und Abrechnung nur die Netto-Beträge zu verwenden.

6. Erforderliche Beilagen

Dem Förderansuchen **verpflichtend** beizulegen sind:

- eine detaillierte Kostenkalkulation mit den geplanten Einnahmen und -ausgaben (ausgeglichen budgetiert) für das angesuchte Vorhaben.
- eine inhaltliche Beschreibung des angesuchten Vorhabens:
 - welche Zielgruppe soll erreicht werden.
 - welche konkreten Maßnahmen sind geplant.
 - beachten Sie die [Kriterien des jeweiligen Förderbereichs](#).
 - welcher Beitrag zu Gender-Mainstreaming/Gleichstellung von Frau und Mann/Behindertengleichstellung wird geleistet.
- Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten (nur juristische Personen, bei erstmaliger Einreichung oder bei Änderung).
- Rechnungsabschluss des letztvorliegenden Jahres.
- Filmprojekte: Von Unternehmen ist eine vollständige Auflistung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre dem Förderansuchen beizulegen ([Verordnung \(EU\) Nr. 1407/2013](#)).
- Hinweis für den Fall einer Förderzusage: Kalkulation und Abrechnung müssen in der gleichen Aufgliederung vorgelegt werden. Größere Abweichungen sind zu erläutern. Mustervorlagen finden Sie online auf der [Kulturseite des Landes](#) (Förderparten/Formulare - Downloads) und auch auf der Website der [Kunstförderung des Bundes](#) (Sektion Kunst, Formulare).

7. Informations-Angebot Newsletter Land Salzburg und Spezialnewsletter Kunst- und Kulturförderung

Das Land Salzburg bietet folgende Newsletter an:

- Tagesaktuelle Meldungen inklusive Medientermineinladungen
- Spezialnewsletter Kunst- und Kulturförderung: Aktuelle Ausschreibungen, Projekte, Veranstaltungen oder Neuerungen in der Kulturförderung
Wir empfehlen Ihnen, den Newsletter Kunst- und Kulturförderung zu abonnieren, damit Sie keine Ausschreibungen oder Termine versäumen!

Anmeldung Newsletter Kunst- und Kulturförderung und/oder tagesaktuelle Meldungen unter folgendem Link:
<https://service.salzburg.gv.at/publicnews/subscription/new?mandant=medien>

Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport:

- Ich/Wir stimme/n der Aufnahme in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport zu.

Das Angebot zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes sowie in den Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport ist ausschließlich als Serviceleistung zu sehen und steht in keinem Zusammenhang mit Förderleistungen. Die Zustimmung zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter und/oder in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport kann jederzeit widerrufen werden.

8. Verpflichtungserklärung

Der/die Förderwerber/in verpflichtet sich, die [Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung des Landes Salzburg](#) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltlos anzuerkennen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- die Förderung ausschließlich für den gewidmeten Zweck zu verwenden.
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen.
- **schriftlich mitzuteilen**, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird, wenn sich sonstige wesentliche **Änderungen** (in inhaltlicher oder finanzieller Hinsicht) bzgl. des Vorhabens ergeben oder wenn sich personenbezogene Daten des Förderwerbers/der Förderwerberin (Adresse, E-Mail, Telefon, ...) ändern.

- den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.
- eine **Überprüfung** der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw. Förderstellen vornehmen zu lassen.

Ich/Wir verantworte/n

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Daten und Angaben.
- die Einhaltung der geplanten Kosten.
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages.
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit dazu,

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel den Betrag (teilweise oder gesamt) zurückzuerstatten.
- in angemessener und geeigneter Form auf eine Förderung des Landes hinzuweisen ([Logo zum Download](#)).

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu,

- dass sich die öffentlichen Förderstellen, bei denen das gegenständliche Projekt eingereicht wurde, gegenseitig über verschiedene Aspekte des Projektgegenstandes (z.B. Finanzierung, Ablehnungsgründe, Projektkosten, etc.) informieren können.
- dass bei Fördermissbrauch mit strafrechtlichen Folgen gemäß Strafgesetzbuch zu rechnen ist.
- im Fall der Gewährung der Förderung, der Veröffentlichung meines/unseres Namens und der Anschrift sowie der Höhe und des Zweckes der Förderung im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr 165/1999 in der geltenden Fassung.
- dass für eingereichte Unterlagen vom Land Salzburg keine Haftung übernommen wird.

Stempel

Ort und Datum

Funktion, Name in Blockschrift

Unterschrift (der Einzelperson, des/der vertretungsbefugten Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

Funktion, Name in Blockschrift

Unterschrift (des/der vertretungsbefugten Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

Hinweise

- Auch eine elektronische Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur) ist möglich, nähere Infos dazu finden Sie unter www.handy-signatur.at.
- Bevorzugt wird eine digitale Zusendung der Unterlagen.
- Bitte beachten Sie allfällige Fristen zur Einbringung von Förderansuchen (vgl. Punkt 2 der [Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung](#) sowie etwaige [spartenbezogene Fristen](#))
- Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Ansuchen können bearbeitet werden.
- Bei Angabe einer E-Mail Adresse erfolgt die Korrespondenz grundsätzlich auf elektronischem Weg.

Kalkulationsvorlage: (dient als Muster)

Ausgeglichene Einnahmen/Ausgaben Rechnung

Einnahmen

1. Subventionen	
Land Salzburg	
Stadt Salzburg	
Gemeinde	
2. Sponsoren	
3. Eigenmittel (z.B. Privateinlagen)	
4. Veranstaltungseintritte	
5. Sonstige Einnahmen (z.B. Buffet, etc.)	
Summe	

Ausgaben

1. Honorare	
Honorar künstlerische Leitung	
Honorar Komponisten	
Honorar Solisten	
Honorar Musiker/Instrumentalisten	
2. Sachaufwand	
Notenankauf	
Raummiete	
Technik	
Werbung	
AKM	
Sonstige Kosten	
Summe	